

Geschafterversammlung der
Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG

Beschlüsse der Gesellschafter
der
Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG
mit dem Sitz in Stuttgart

Unter Verzicht auf die Einhaltung aller gesetzlich oder gesellschaftsvertraglich vorgesehenen Formen und Fristen für die Einberufung und Abhaltung von Gesellschafterversammlungen fassen die Gesellschafter der KG folgende

Beschlüsse:

1. Jahresabschluss

Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2022, wie von der Geschäftsführung vorgeschlagen, fest.

2. Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 beträgt € 10.859.558,79. Der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG steht gemäß § 6 des zwischen der EnBW Netze BW Beteiligungsgesellschaft mbH und der Netze BW GmbH am 3. Juli 2020 geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages ein Ausgleichsanspruch nach den Grundsätzen des § 304 AktG in Höhe von € 10.905.379,89 abzüglich Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von € 2.876.293,98 zu. Über die Kapitalertragsteuer und den Solidaritätszuschlag hinaus berücksichtigt der Jahresüberschuss € 45.821,10 der sich aus den Verwaltungskosten und Aufwänden der Gesellschaft ergibt. Der verbleibende Betrag in Höhe von € 7.983.264,81 wird an die Gesellschafter ausgeschüttet.

3. Entlastung der Geschäftsführung

Der Komplementärin Kommunale Beteiligungsgesellschaft Verwaltungsgesellschaft mbH wird für die Geschäftsführung der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG im Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

4. Abschlussprüfer 2023

Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, wird, wie von der Geschäftsführung vorgeschlagen, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt.

5. Feststellung des Wirtschaftsplans

Dem von der Geschäftsführung für das Jahr 2023 aufgestellten Wirtschaftsplan, bestehend aus Investitionsplan, Finanzplan, Leistungs- und Ergebnisplan wird zugestimmt. Die fünfjährige Mittelfristplanung wird zur Kenntnis genommen.

Es wurden keine weiteren Beschlüsse gefasst.

